



Öffentliche Konsultation der RTR zum Budget 2024

**für die Bereiche
Medien-Regulierung
Video-Sharing-Plattformen-Aufsicht
Telekom-Regulierung
Post-Regulierung**

veröffentlicht am 10. November 2023

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 WIEN, ÖSTERREICH
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058-0
F: +43 1 58058-9191

FN 208312t, HG Wien
UID-Nr.: ATU43773001

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
2	Darstellung	5
3	Medien-Regulierung.....	7
3.1	Budget 2024.....	7
3.2	Erläuterungen	8
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	12
4	Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen	20
4.1	Budget 2024.....	20
4.2	Inhaltliche Schwerpunkte.....	21
5	Telekom-Regulierung	22
5.1	Budget 2024.....	22
5.2	Erläuterungen	23
5.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	27
6	Post-Regulierung.....	36
6.1	Budget 2024.....	36
6.2	Erläuterungen	37
6.3	Inhaltliche Schwerpunkte.....	37
7	Entwicklung 2014 bis 2024 – grafische Darstellung Anteil der Marktteilnehmer (inflationsbereinigt)	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung	7
Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung	8
Tabelle 3: Dienstreisen/Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung	9
Tabelle 4: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung.....	9
Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung	10
Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung	11
Tabelle 7: Budget Bereich Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen	20
Tabelle 8: Budget Bereich Telekom-Regulierung.....	22
Tabelle 9: Dienstreisen/Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung.....	23
Tabelle 10: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung	24
Tabelle 11: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung	24
Tabelle 12: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung.....	25
Tabelle 13: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung.....	26
Tabelle 14: Budget Bereich Post-Regulierung	36

1 Allgemeines

Die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) führt gemäß den Bestimmungen der §§ 34 Abs. 4, 34a Abs. 3 iVm. 34 Abs. 4, 35 Abs. 4, § 35a Abs. 2 iVm. § 35 Abs. 4 KommAustria-Gesetz (KOG) im Zeitraum 10.11.2023 bis 24.11.2023 (12:00 Uhr) ein Konsultationsverfahren zu ihrem Budget 2024 für die Bereiche Medien-Regulierung, Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen, Telekom-Regulierung und Post-Regulierung durch.

Stellungnahmen senden Sie bitte bis spätestens 24. November 2023 (12:00 Uhr, einlangend) mit dem Betreff/Kennwort „Stellungnahme zum Budget 2024“ an

konsultationen@rtr.at

oder

Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich

Hinweis:

Nicht als vertraulich gekennzeichnete Stellungnahmen werden nach Abschluss der Konsultation auf der Website der RTR veröffentlicht.

2 Darstellung

Die Budgets 2024 wurden auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung der Unterlagen gültigen gesetzlichen Rahmenbedingungen erarbeitet.

Für Jahresbeginn 2024 erwartbare Anpassungen von gesetzlichen Regelungen, z. B. des KommAustria-Gesetzes (KOG), verbunden mit zusätzlichen Aufgaben und einer angepassten Finanzierung, welche eine Entlastung der Marktteilnehmer zur Folge haben würde, werden im zur Konsultation veröffentlichten Budget nicht berücksichtigt. Je nach Zeitpunkt des Inkrafttretens werden diese Entlastungen bei der Berechnung des Plan-Finanzierungsbeitrages (FZB) oder im Zuge der FZB-Endabrechnung berücksichtigt.

Wie in den vergangenen Jahren wurden die Budgets unter Bedachtnahme auf die Rechtmäßigkeit nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, aber auch unter Berücksichtigung der bestehenden bzw. absehbaren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (in Hinblick auf Preisanpassungen bzw. Kostensteigerungen) erstellt.

Die Darstellung erfolgt im Vergleich zum vom Aufsichtsrat der RTR genehmigten Budget 2023, welches in den Bereichen Medienregulierung und Telekomregulierung auf Anregung des Aufsichtsrates geringer als das konsultierte Budget 2023 ausgefallen ist.

Der Personalaufwand inkludiert neben den Gehältern auch Diäten für Dienstreisen, den Aufwand für Personalbereitstellung sowie die Vergütung der gesetzlich eingerichteten Organe und Behörden, für welche die RTR als Geschäftsstelle tätig ist (dies sind, jeweils entsprechend zugeordnet, die Kommunikationsbehörde Austria [KommAustria], die Telekom-Control-Kommission [TKK], die Post-Control-Kommission [PCK], der Post-Geschäftsstellen-Beirat, der Netzsicherheitsbeirat, der Aufsichtsrat sowie der Public Value Beirat).

Die Zeile „sonstiger betrieblicher Aufwand“ wurde nach den Positionen Dienstreisen, Aus- und Fortbildung (inkl. Reisekosten), Miet- und Verwaltungsaufwand, Aufwendungen für Informationsarbeit sowie externe Dienstleistungen aufgeschlüsselt.

Bei der Position „Abschreibungen“ ist nur in Hinblick auf Investitionstätigkeit für im Jahr 2023 (Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz) bzw. mit Jahresbeginn 2024 (Medientransparenz-Gesetz) hinzugekommene neue Aufgaben (Finanzierung über den Bund) im Fachbereich Medien ein Anstieg ersichtlich.

Positionen, welche das gesamte Unternehmen betreffen (wie Miete, Betriebskosten, IT-Ausstattung und weitere administrativ erforderliche Leistungen), sind in der Folge als Gemeinkosten bezeichnet (Ausweis in Berichtszeile als Umlage). Wesentliche Erhöhungen sind durch den Anstieg der Betriebskosten, durch Instandhaltungsmaßnahmen am Bürostandort sowie Wartungen der im Zuge der Digitalisierungsmaßnahmen umgesetzten Software-Lösungen (Projekte wie NIS2 bzw.

Cybersecurity) bedingt. Infolge des erhöhten Personalstandes in Zusammenhang mit neuen Aufgaben ist auch die Anzahl der mit internen Services befassten Mitarbeiter: innen angestiegen.

Generell ist ein deutlicher Anstieg der Kosten bedingt durch die aktuell hohe Inflation gegeben – im vorliegenden Budget ist (ausgenommen Personalkosten) ein Kostenanstieg von rund 8,5 % (basierend auf einem durchschnittlichen VPI von 8,7 % bis September 2023) angesetzt.

Anzumerken ist, dass sich aufgrund der Darstellung in 1.000 Euro Rundungsdifferenzen – insbesondere bei Beträgen < 1.000 Euro – ergeben können.

Wie im Vorjahr wurde bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder das Augenmerk vor allem auf jene Bereiche gelegt, in welchen sich besonders budgetrelevante Veränderungen zu den Vorjahren ergeben. Es wurde darauf verzichtet, die aufgrund gesetzlicher Zuständigkeiten durchzuführenden Tätigkeiten bzw. jene zu den Vorjahren unveränderten Schwerpunkte hier gesondert aufzuzählen. Vielmehr darf in diesem Zusammenhang auf den jährlich erscheinenden Kommunikationsbericht verwiesen werden (siehe [Kommunikationsbericht 2022](#)).

3 Medien-Regulierung

Das Budget 2024 im Bereich Medien-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt.

Im Vergleich zum Budget 2023 kommt es infolge erweiterter Aufgaben (Medientransparenz-Gesetz, Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz und Qualitätsjournalismus-Förderung), welche mit zusätzlichem Personalbedarf verbunden sind, sowie aufgrund von allgemeinen Kosten- und Preissteigerungen und Indexierungen von Gehältern zu einer Erhöhung von 38,36 %. Da diese Tätigkeiten ausschließlich bundesfinanziert sind, erhöht sich der Finanzierungsbeitrag der Marktteilnehmer nur geringfügig.

3.1 Budget 2024

Tabelle 1: Budget Medien-Regulierung

Medien-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Personalaufwand	4.088	5.726	40,07
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.512	2.024	33,89
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	128	144	12,95
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	752	1.084	44,10
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	435	490	12,75
<i>Externe Dienstleistungen ^{x)}</i>	197	305	55,13
Abschreibungen	216	296	37,23
Gesamtaufwand	5.816	8.047	38,36
sonstige Erträge / Finanzerfolg ^{x)}	-2	-3	
<i>Zwischensumme</i>	<i>5.814</i>	<i>8.043</i>	
Bundeszuschuss	-2.554	-4.750	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1)</i>		-3.282	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1b)</i>		-592	
<i>Bundeszuschuss § 35 (1c)</i>		-876	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	3.260	3.293	1,02%

Anmerkungen:

^{x)} zuzüglich/abzüglich Vergütungsaufwendungen/Rückerstattung für die Prüfungskommission (gem. § 40)

Abs. 2 ORF-G)

Bundeszuschuss:

Für den Bundeszuschuss nach § 35 Abs. 1 KOG (2.250.000,00 Euro) ist für den Aufgabenbereich Qualitätsjournalismus-Förderung eine Anhebung auf einen Betrag von 3.282.000,00 Euro im Budgetbegleitgesetz vorgesehen. Die Finanzierung gem. §§ 35 (1b) und 35 (1c) unterliegen ab dem Jahr 2025 einer Valorisierung.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2024 mit 8,5 % angesetzt.

Der budgetierte Gesamtaufwand 2024 der Medien-Regulierung verteilt sich auf die einzelnen Aufgabenbereiche wie folgt (Angaben sind Zirka-Werte):

Tabelle 2: Aufgabenbereiche Medien-Regulierung

Zuordnung- und Zulassungsverfahren privater Veranstalter (inkl. Must-carry-Verfahren und sonstiger Verfahren)	25,40%	2.044
Bewilligung neuer Angebote des ORF	8,60%	692
Rechtsaufsicht (inkl. Werbebeobachtung)	10,20%	821
spezifische Rechtsaufsicht ORF	10,90%	877
Frequenzverwaltung	7,30%	587
Digitalisierung	3,40%	274
Presse- und Publizistikförderung	10,00%	805
Vollziehung MedKF-TG	9,30%	748
Kompetenzzentrum	4,40%	354
Vollziehung Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz	10,50%	845
	100,00%	8.047

3.2 Erläuterungen

3.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Medien wird im Jahr 2024 aufgrund der neuen gesetzlichen Aufgaben eine Erhöhung von rund 55 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 9,5 % angesetzt. Im Personalaufwand sind die Kosten für gesetzlich neu vorgeschriebene zwei zusätzliche Mitglieder der KommAustria enthalten.

3.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung, Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Tabelle 3: Dienstreisen/Weiterbildung Bereich Medien-Regulierung

Dienstreisen / Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Dienstreisen	89	99	11,48
Weiterbildung	32	27	-14,37
Umlage	7	18	155,09
Dienstreisen / Weiterbildung	128	144	12,95

Die Kosten für geplante Dienstreisen erhöhen sich trotz deutlicher Preissteigerungen in diesem Bereich im Vergleich zum Personalstand nur moderat.

Der Planansatz für Weiterbildung wurde wieder auf ein vor der Covid-Pandemie übliches Niveau gesenkt.

Der Anstieg der Berichtszeile „Umlage“ ergibt sich einerseits durch die Kostensteigerungen der internen Services und andererseits durch die Veränderung des FTE-Schlüssels (siehe oben, gilt für jeden Kostenblock).

Tabelle 4: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Medien-Regulierung

Miet- und Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	28	35	27,20
Veröffentlichungen	60	60	0,00
Leasing und Wartung IT-Infrastruktur	192	141	-26,83
Miete / Infrastruktur Rechenzentrum		50	100,00
Messfahrzeug	17	15	-9,41
Gesprächsgebühren / Hosting	4	7	62,25
Sonstiger Aufwand	18	19	7,29
Umlage	434	757	74,62
Miet- und Verwaltungsaufwand	752	1.084	44,10

Der Kostenanstieg des Miet- und Verwaltungsaufwandes in Summe ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Gemeinkosten zurückzuführen. Entlastung der direkten Kosten sind infolge der zentralen Planung der laufenden Kosten im Zusammenhang mit der geplanten Einführung des Bundes-ELAK, welcher nunmehr von nahezu allen Bereichen in der RTR genutzt werden soll, gegeben. Der Anstieg der Position „Miete“ ist auf die Infrastruktur des Rechenzentrums im Zuge des Medientransparenzgesetzes zurückzuführen.

Tabelle 5: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Medien-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
RTR-Publikationen	88	117	32,86
Studien	120	148	23,33
Übersetzungen	6	6	0,00
Veranstaltungen	147	125	-14,87
Mitgliedschaften und Förderungen	39	66	69,23
Umlage	35	28	-19,26
Aufwendungen Informationsarbeit	435	490	12,75

Beim Budgetansatz 2024 wurde die Planung für den Kommunikationsbericht nicht innerhalb der Gemeinkosten vorgenommen, sondern nach voraussichtlichem Verursachungsverhältnis geplant, was bei der Position „Publikationen“ zu einem Anstieg, bei der Position „Umlage“ zu einer Kostensenkung führt.

Innerhalb des Kompetenzzentrums sind neben bereits etablierten Studien (wie die Bewegtbildstudie) auch Themen wie „Künstliche Intelligenz im Mediensektor“ angedacht. Auf Basis von Erfahrungen im laufenden Jahr kommt es zu Verschiebungen eines Teils der geplanten Kosten von Veranstaltungen zu Sponsoring (Mitgliedschaften und Förderungen).

In diesem Kostenblock sind auch konvergente Themen (Nachhaltigkeit, AI) der RTR abgebildet.

Tabelle 6: Externe Dienstleistungen Bereich Medien-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Externe IT-Dienstleistungen	20	7	-65,69
Sonstige externe Dienstleistungen	96	121	26,04
Umlage	80	177	120,49
Externe Dienstleistungen gesamt	197	305	55,13

Der Anstieg für externe Dienstleistungen gesamt resultiert im Wesentlichen aus dem bereits erläuterten Anstieg der Gemeinkosten. Direkt zurechenbare IT-Dienstleistungen können reduziert werden (teils ist Aktivierbarkeit als Anschaffungsnebenkosten gegeben), der Anstieg an sonstigen Externen Dienstleistungen ist durch Organisationsberatungen (z. B. für Recruiting) im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben begründet.

3.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Mit der veranschlagten Dotierung des Bereichs Medien-Regulierung kann für 2024 gewährleistet werden, dass die RTR und die KommAustria die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben im Bereich Medien- und Plattform-Regulierung vollumfassend wahrnehmen können.

Die Regulierungsthemen im Bereich Medien-Regulierung sind vielfältig und wurden mit der ORF-G-Novelle BGBl. I Nr. 112/2023¹, dem Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz² und der Novelle zum Medien-Transparenzgesetz³ erweitert. Die Themen reichen von der Anordnung an Hostingsdiensteanbieter, terroristische Inhalte zu entfernen, über die Ausweitung des digitalen Angebots des ORF und der Überprüfung der Sparauflagen des ORF in Bezug auf zu setzende Strukturmaßnahmen sowie der Auflagen in Bezug auf die Auszahlung einer Kompensation für den Wegfall der Vorsteuerabzugsmöglichkeit bis hin zur Administration der Ausweitung der Bekanntgabeverpflichtungen nach dem MedKF-TG auf alle entgeltlichen Inserate und Einschaltungen von Rechtsträgern. Weiters ist mit der PrR-G-Novelle BGBl. I Nr. 83/2023⁴, mit der einige geltende Beschränkungen für Betreiber von Privatradios gelockert werden und der Ausbau des Angebots an digitalen Radioprogrammen beschleunigt werden soll, mit einer steigenden Anzahl an zugelassenen Programmen zu rechnen.

Der Bereich Medien-Regulierung beinhaltet somit folgende Themenbereiche:

- Österreichischer Rundfunk (ORF)
- Terrestrischer Hörfunk
- Digitaler Rundfunk
- Kabel und Satellit
- Audiovisuelle Mediendienste
- Video-Sharing-Plattformen und große Online-Plattformen
- Frequenzverwaltung
- Kommerzielle Kommunikation
- Jugendschutz
- Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte
- Förderung der europäischen Werke
- Förderung der Barrierefreiheit
- Reichweiten- und Marktanteilerhebung
- Rechtsaufsicht

¹ Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechentgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz, das Fernseh-Exklusivrechtegesetz und das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz geändert werden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wird sowie das Rundfunkgebührengesetz, das Fernmeldegebührengesetz und das Kunstförderungsbeitragsgesetzes 1981 aufgehoben werden ([BGBl. I Nr. 112/2023](#)).

² Bundesgesetz zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Terrorinhalte-Bekämpfungsgesetz – TIB-G), BGBl. I Nr. 80/2023

³ Bundesgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz über die Transparenz von Medienkooperationen sowie von Werbeaufträgen und Förderungen an Medieninhaber eines periodischen Mediums, das Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz sowie das KommAustria-Gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 50/2023

⁴ Bundesgesetz, mit dem das Privatradiogesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz geändert werden, BGBl. I Nr. 83/2023

- Überblendung von audiovisuellen Inhalten
- Infrastruktur
- Sicherstellung der Selbstregulierung in den Medien
- Vollzug des Medientransparenzgesetzes
- Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste
- Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Nachstehend näher beschrieben werden einzelne inhaltliche Schwerpunkte für das Jahr 2024.

3.3.1 Umsetzung europäischer Rechtsakte

Die 2018 erlassene neue Audiovisuelle Mediendienste-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2018/1808) wurde beginnend mit 01.01.2021 ins österreichische Recht umgesetzt.

Ebenfalls 2018 wurde der European Electronic Communication Code (EECC) beschlossen, der europäische Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation, der im neuen Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021)⁵ umgesetzt wurde.

Die 2021 beschlossene Verordnung zur Bekämpfung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (Verordnung (EU) 2021/784), die einheitliche europäische Vorschriften vorsieht, um den Missbrauch von Hostingdiensten zur öffentlichen Verbreitung terroristischer Online-Inhalte zu bekämpfen, wurde 2023 mit der Betrauung der KommAustria als zuständiger Behörde umgesetzt.

2022 wurde mit dem Digital Services Act (DSA) und dem Digital Markets Act (DMA) ein umfassendes Regulierungspaket für Online-Plattformen beschlossen, das voraussichtlich das KoPI-G ersetzen wird. Im Bereich der Regulierung von Online-Plattformen ist – aufgrund des Nahebezuges zu Medien – mit verstärkten Aufgaben in Umsetzung des DSA zu rechnen.

Es ist zu erwarten, dass die Ende 2022 gestartete Konsultation der Europäischen Kommission zu einem europäischen Rechtsakt zur Medienfreiheit 2024 beschlossen werden wird. Damit sollen Pluralismus und Unabhängigkeit der Medien im EU-Binnenmarkt gestärkt werden. Ob sich dieser Rechtsakt bereits 2024 auf die Tätigkeiten und Aufgaben auswirken wird, kann noch nicht näher abgeschätzt werden.

3.3.2 Umsetzung nationaler Rechtsakte

Mit der Novellierung des Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetzes (MedKF-TG) wurde vorgesehen, dass zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Informationen im Bereich der Aufträge über Werbeleistungen der öffentlich-rechtlichen Rechtsträger und von Unternehmen, an denen diese in qualifizierter Weise beteiligt sind, Änderungen für das bereits geltende Bekanntgabesystem nach dem MedKF-TG sowie eine umfassende und verschärfte Transparenz sowie mehr

⁵ Bundesgesetz, mit dem ein Telekommunikationsgesetz (Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021) erlassen wird, BGBl. I Nr. 190/2021.

Nachvollziehbarkeit von Medienkooperationen für die Öffentlichkeit als bisher geschaffen werden. Mit der Verpflichtung der Bekanntgabe von einzelnen Werbesujets, wenn die Gesamtsumme der Aufträge pro Halbjahr den Betrag von 10.000,- Euro überschreitet, sowie dem Entfall der Beschränkung der Bekanntgabepflicht auf periodische Medien ist mit einem Anstieg der administrativen Aufgaben sowie der Verwaltungsverfahren und der Verwaltungsstrafverfahren bei der KommAustria zu rechnen. Ebenso ist durch die gesetzlich geforderte Datenvisualisierung mit einem Mehraufwand sowohl in personeller wie auch finanzieller Hinsicht zu rechnen.

Durch das Inkrafttreten des TIB-G wurden die Aufgaben der KommAustria im Bereich der Bekämpfung von terroristischen Online-Inhalten erweitert. Neben der Durchführung von Verfahren zur Erlassung von Entfernungsanordnungen wurden zahlreiche Verwaltungsstrafsanktionsnormen geschaffen.

3.3.3 Digitales Fernsehen

Im Fernsehbereich laufen zwar 2024 keine Multiplex-Zulassungen aus, es wird jedoch mit Vorbereitungsarbeiten für ein 2025 zu erlassendes Digitalisierungskonzept zu beginnen sein.

Bei drei digitalen Programmzulassungen (Satellitenfernsehen und terrestrisches Fernsehen) enden die Zulassungsdauern 2024 und es ist hier mit entsprechenden Zulassungsverfahren zu rechnen.

Sowohl im Bereich des terrestrischen Fernsehens als auch des Satellitenfernsehens ist mit der Zulassung neuer Programme zu rechnen.

Weiters ist davon auszugehen, dass der bewilligte Pilotbetrieb „5G-Broadcast“ auch 2024 regulatorisch – etwa im Sinn einer Verlängerung des Versuchs – relevant sein wird.

Im Bereich des Kabelfernsehens und der linearen Fernsehprogramme im Internet ist mit einem über die Jahre konstanten Aufwand zu rechnen. Hier kommt es zu keinen großen Veränderungen im Hinblick auf die Gesamtzahl der Veranstalter – jährlich kommen einige neue Veranstalter bei gleichzeitigem Wegfall anderer hinzu.

3.3.4 Digitaler Hörfunk

Die KommAustria wird 2024 das Ausschreibungsverfahren für den Ausbau von DAB+ abschließen. Im Zuge dessen ist für 2024 mit der Bewilligung von einer größeren Anzahl an digitalen terrestrischen Hörfunkprogrammen zu rechnen.

Darüber hinaus ist im Regelbetrieb mit Anpassungen im Bereich der Sendestandorte sowie Änderungen in den Programmbouquets durch den Wegfall und das Hinzutreten von Programmen zu rechnen.

3.3.5 Analoger Hörfunk

Im Bereich des analogen Hörfunks werden 2024 die Wiedervergabeverfahren von vier Versorgungsgebieten, die 2025 auslaufen, vorzubereiten sein. Weiters steht 2024 die Wiedervergabe einer bundesweiten UKW-Zulassung an. Daneben werden wieder Zulassungen für Ausbildungshörfunk und Ereignishörfunk zu vergeben sein. Im Bereich Ausbildungshörfunk stehen Verlängerungen von auslaufenden Zulassungen für Ausbildungshörfunk in zehn Versorgungsgebieten an. Daneben ist zu erwarten, dass auch 2024 zahlreiche Anträge auf Erteilung von Zulassungen zur Veranstaltung von Ereignishörfunk gestellt werden.

Weiters hat die KommAustria mit messtechnischer Unterstützung seitens der RTR zu überprüfen, ob sämtliche zugeteilte Frequenzen auch tatsächlich innerhalb der gesetzlichen Fristen in Betrieb genommen wurden.

3.3.6 Abrufdienste

Im Bereich der Abrufdienste ist zu erwarten, dass auch 2024 zahlreiche neue Dienste zur Anzeige gebracht werden. 2023⁶ wurden 24 neue Dienste angezeigt sowie 4 Feststellungsverfahren geführt. Mit einem ähnlichen Aufwand im Hinblick auf die Weiterentwicklung und das Hinzutreten von Video-Plattformen im Internet ist auch 2024 zu rechnen.

Weiters wird im Hinblick auf die Initiativen der ERGA im Bereich der Vlogger-Regulierung eine Evaluierung der bisherigen Rechtsprechung der KommAustria im Zusammenhang mit der Regulierung der Abrufdienste angezeigt sein.

Insbesondere im Bereich der Abrufdienste, aber auch der weiteren anzeigepflichtigen Dienste ist die Überprüfung der jährlichen Aktualisierung der Daten der knapp 400 Diensteanbieter ein Arbeitsschwerpunkt. Seit 2021 tritt hier auch die Aktualisierungsverpflichtung der Eigentumsverhältnisse bei sämtlichen Diensteanbietern hinzu. In diesen Bereichen ist auch nach Jahren der Verpflichtung zur Aktualisierung weiterhin eine nachlässige Meldedisziplin zu verzeichnen, was jährlich zu einem großen Aufwand zur Erhöhung der Meldedisziplin führt bzw. für alle Diensteanbieter, die der Meldeverpflichtung nicht nachkommen, zu Rechtsverletzungs- und Verwaltungsstrafverfahren führt.

3.3.7 Förderung europäischer Werke

Im Bereich der audiovisuellen Medien sollen die Mediendiensteanbieter die Produktion und die Verbreitung europäischer Werke in ihren Videoangeboten, egal ob live oder auf Abruf, fördern. Der KommAustria kommt hier die Aufgabe zu, die Anteile an europäischen Werken zu erheben, was im Hinblick auf die in diesem Bereich relativ geringe Meldedisziplin einen nach wie vor großen (Folge-)Aufwand verursacht.

3.3.8 Neue Angebote des ORF

Auch wenn die Prüfung eines Großteils der durch die ORF-Novelle bedingten Änderungen noch 2023 abzuschließen sein wird, ist zu erwarten, dass es durch die

⁶ Stichtag 01.10.2022.

Änderungen der §§ 4ff ORF-G zu weiteren Änderungen im Bereich der Angebotskonzepte kommen kann und die Prüfung neuer Angebote (in Form von Auftragsvorprüfungen) bzw. der „nicht bloß geringfügigen“ Änderung von bestehenden Angeboten (in Form von Nichtuntersagung bzw. Untersagung von Angebotskonzepten) des ORF vorzunehmen ist.

3.3.9 Rechtsaufsicht

Hinsichtlich der übrigen Rechtsaufsicht nach PrR-G, AMD-G und ORF-G ist mit einem gleichbleibenden Arbeitsaufwand zu rechnen. Im Hinblick auf Abschöpfungsverfahren gegen den ORF werden auch 2024 auf Grundlage höherinstanzlicher Entscheidungen im kommenden Jahr einige Verfahren zur Abschöpfung zu führen sein.

3.3.9.1 Einhaltung der Vorschriften über kommerzielle Kommunikation

Zu den regelmäßigen Aufgaben der KommAustria gehört die monatlich bei mehreren Hörfunk- und Fernsehprogrammen sowie Abrufdiensten durchzuführende Programmbeobachtung.

Neben der Programmbeobachtung im Generellen zählt die Beobachtung der Einhaltung der Werbebestimmungen im Rahmen der Werbebeobachtung im Speziellen zu den Kernaufgaben der KommAustria. Gerade im dualen Markt der Audiomedien und der audiovisuellen Medien bedarf der ökonomisch besonders wichtige Bereich der kommerziellen Kommunikation (vormals „Werbung“) zur Herstellung eines ausgewogenen Wettbewerbs unter den privaten Anbietern einerseits und zwischen ORF und privaten Rundfunkveranstaltern und Mediendienstanbietern andererseits sowie zum Schutz von Konsument:innen bzw. von Seher:innen und Hörer:innen der Programme und Dienste einer Sicherstellung der Einhaltung der relevanten Bestimmungen.

3.3.9.2 Jugendschutz

Im Bereich des Schutzes von Minderjährigen in audiovisuellen Mediendiensten ist nach der Stärkung der Rechte Minderjähriger mit der Novelle 2022 mit Tätigkeiten der KommAustria in diesem Bereich zu rechnen. Daneben wurde der KommAustria die Aufgabe der finanziellen Förderung der neu geschaffenen Selbstkontrolleinrichtung im Bereich des Jugendschutzes übertragen. Die KommAustria wird hier einen umfassenden Bericht mit einer Bewertung der Wirksamkeit der Richtlinien der Selbstkontrolleinrichtung zu erstellen haben.

Weiters ist im Bereich der Programmaufsicht damit zu rechnen, dass einzelne Inhalte von audiovisuellen Mediendienstanbietern im Hinblick auf die Einhaltung der Bestimmung des § 39 AMD-G zu überprüfen sein werden.

3.3.9.3 Förderung der Barrierefreiheit

Ein zentrales Anliegen der Novelle zum AMD-G war die Stärkung der Zugänglichmachung von Mediendiensten für Menschen mit Behinderung. Dazu hat die KommAustria 2021 dem gesetzlichen Auftrag folgend Richtlinien zur Ausgestaltung von Aktionsplänen der Mediendienstanbieter erlassen. Die KommAustria wird hier die Erreichung der von den Mediendienstanbietern festgelegten Zielwerte zum Ausbau der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu überprüfen haben. Weiters wird die KommAustria einen Bericht zum Stand der Entwicklung der Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu erstellen haben.

3.3.10 Medientransparenz

Im Bereich des Medientransparenzgesetzes besteht nach wie vor im Vollzug eine sehr hohe Meldedisziplin. Dennoch kommt es aufgrund der hohen Anzahl an meldepflichtigen Rechtsträgern (mehr als 5.000 meldepflichtige Rechtsträger) jedes Quartal zu einigen Verwaltungsstrafverfahren wegen Nichtmeldung bzw. offensichtlicher Falschmeldung. Abzuwarten ist, inwieweit sich die Novellierung des MedKF-TG auf den Verwaltungsaufwand der KommAustria und der RTR niederschlagen wird.

3.3.11 Zusammenschlussverfahren

Als Amtspartei bei Verfahren nach dem KartG 2005 und dem Wettbewerbsgesetz kann in Zusammenschlussverfahren eine Stellungnahme abgegeben werden. Hier ist zumindest mit gleichbleibenden Aufwänden zu rechnen.

3.3.12 Vertretung vor dem Bundesverwaltungsgericht

Die KommAustria ist seit 2014 in Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht selbst Verfahrenspartei. Hier sowie einschließlich der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts sind gegenwärtig mehr als siebenzig Verfahren anhängig und von der KommAustria zu führen.

3.3.13 Vertretung bei internationalen Organisationen

Die Stärkung der ERGA (European Regulators Group for Audiovisual Media Services), dem Zusammenschluss der europäischen Regulierungsbehörden, hat zu einem stärkeren personellen Engagement in diesem Bereich geführt.

Gerade im medialen (regulatorischen) Umfeld sind einzelne Themen längst nicht mehr nur auf den österreichischen Markt isolierbar. Insbesondere aufgrund der europäischen Integration braucht es nicht nur eine europäische Abstimmung, sondern auch einen laufenden Austausch zu wichtigen Themen.

Im internationalen Bereich sind weiterhin zwei Engagements hervorzuheben: einerseits die Tätigkeiten bei der Vertretung in der ERGA sowie andererseits jene bei der „EPRA“ (European Platform of Regulatory Authorities). Es hat sich mit der AVMD-Richtlinie 2018 gezeigt, dass der Aufwand für die Betreuung der ERGA gestiegen ist, was 2020 zu einer besseren personellen Ausstattung im Bereich der internationalen Aufgaben geführt hat. Die Ursachen dafür liegen vor allem in der Stärkung und der

Institutionalisierung der ERGA durch die AVMD-Richtlinie. Der Aufwand wird hier gegenüber 2023 unverändert bleiben.

Weiters ist die KommAustria als eine der in Österreich zuständigen Regulierungsbehörden im Bereich der elektronischen Kommunikationsdienste und -netze auch im Rahmen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK) eingebunden und kann dort u. a. ihre sektorspezifische Fachkenntnis im Bereich der Regulierung von Mediendiensten in Bezug auf die Nutzung des Internets zur Verbreitung von Medieninhalten in den verschiedenen Arbeitsgruppen einbringen.

3.3.14 Reichweiten- und Marktanteilserhebung

Seit 2021 haben RTR und KommAustria die für die Rechtsaufsicht erforderlichen Reichweiten (Marktanteile), Versorgungsgrade und Nutzer- und Zuschauerzahlen zu erheben und die Erhebungsergebnisse in Form eines Berichts über den Markt auszuweisen. Auch 2024 wird diese Erhebung durchzuführen sein.

3.3.15 Frequenzverwaltung

Unverändert wird die RTR auch 2024 die Aufgaben im Rahmen der Frequenzverwaltung wahrzunehmen haben. Hier sind im Rahmen der dem Rundfunk zugeordneten Frequenzen Verhandlungen und Koordinierungen im In- und Ausland durchzuführen, um eine störungsfreie Frequenznutzung gewährleisten zu können.

Einen Arbeitsschwerpunkt 2024 könnte die Umsetzung der Ergebnisse der 2023 stattfindenden World Radiocommunication Conference darstellen.

3.3.16 Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste

In ihrer Funktion als Servicestelle für Beschwerden und Informationsangebote zum Thema „Barrierefreiheit audiovisueller Mediendienste“ stellt die RTR auf ihrer Webseite Informationsangebote zum Thema „Zugänglichmachung von audiovisuellen Inhalten für Menschen mit Seh- und/oder Hörbeeinträchtigungen sowie für Menschen mit intellektuellen Beeinträchtigungen, die auf einfache Sprache angewiesen sind“ bereit. Dieses Angebot wird auch 2024 laufend aktualisiert und ausgebaut werden.

Daneben wurde 2021 die Beschwerdestelle wegen fehlender Barrierefreiheit des Inhalts audiovisueller Mediendienste eingerichtet; hier ist mit vereinzelt Beschwerden zu rechnen.

3.3.17 Servicestelle für Initiativen und Informationsangebote im Bereich der Medienkompetenz

Die RTR hat auf Basis des KOG im Bereich der Förderung der Medienkompetenz eine Servicestelle zur Bereitstellung von Informationen zum Bereich Medienkompetenz eingerichtet und betreibt eine Informationsstelle über Förderprojekte im Bereich der Medienkompetenz. Auf der Webseite der RTR wurde unter <https://medienkompetenz.rtr.at/> der „Medienkompetenz-Atlas“ eingerichtet, in dem

insbesondere vom Bund geförderte Projekte im Bereich der Förderung der Medienkompetenz einzutragen sind. Hier wird der 2023 eingeschlagene Weg der Schaffung von Bewusstsein über die Meldeverpflichtungen bei den Förderstellen fortgesetzt und in weiterer Folge werden die in Österreich geförderten Projekte entsprechend darzustellen sein.

Weiters werden auch im Jahr 2024 die Mitarbeiter:innen der RTR damit beschäftigt sein, das Informationsangebot im Bereich der Förderung der Medienkompetenz weiter auszubauen.

3.3.18 Kompetenzzentrum

In Entsprechung der Regelung des § 20 Abs. 5 KOG wurde Einvernehmen mit der KommAustria zu Tätigkeiten des Kompetenzzentrums hergestellt. Diese tragen zu erhöhter Markttransparenz bei und kommen verstärkt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmern nach. Neben der Unterstützung branchenrelevanter Ereignisse sollen auch im kommenden Jahr die sogenannte Bewegtbildstudie, Digitalradiostudie sowie der letztes Jahr erstmals durchgeführte Online-Audio-Monitor Austria durchgeführt werden. Zudem wird die wissenschaftliche Arbeit zu künstlicher Intelligenz im Mediensektor fortgesetzt.

Darüber hinaus wurden zwischen den beiden Fachbereichen der RTR zwei konvergente Themenfelder festgelegt. Dazu wird das Einvernehmen zwischen der RTR sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, in den Themenbereichen „Green Deal & Nachhaltigkeit“ und „Künstliche Intelligenz“ konvergente Fragestellungen zu bearbeiten und mit den regulierten Sektoren zu diskutieren.

4 Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen

Das Budget 2024 im Bereich der Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt und unterschreitet die gesetzlich zulässige Höchstgrenze signifikant, wodurch bis dahin erwirtschaftete Verluste aus Vorperioden abgedeckt werden können.

4.1 Budget 2024

Tabelle 7: Budget Bereich Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen

Video-Sharing-Plattformen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Personalaufwand	54	27	-49,68
sonstiger betrieblicher Aufwand	11	6	-41,27
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>			-6,82
<i>Miet- & Verwaltungsaufwand</i>	9	5	-41,93
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	1		-75,44
<i>Externe Dienstleistungen</i>	2	1	-25,83
Abschreibungen	8	4	-52,82
Gesamtaufwand	73	37	-48,76
sonstige Erträge / Finanzerfolg			
<i>Zwischensumme</i>	73	37	
Bundeszuschuss	-72	-79	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	1	-41	-4473,04%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 35a Abs. 1 KOG mit 65.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2022 in jenem Maße, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaubliche Verbraucherpreisindex (VPI) 2020 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2024 mit 8,5 % angesetzt.

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Im Rahmen der AMD-G-Novelle wurde in Österreich die Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen eingeführt. Erste Regulierungsschritte in diesem Bereich waren von dem Umstand getragen, dass die Feststellung, ob ein Anbieter der österreichischen Rechtshoheit unterliegt, mit aufwendigen Ermittlungsverfahren verbunden ist und diese Verfahren zeitlich in das Jahr 2024 hineinreichen werden bzw. beim Bundesverwaltungsgericht anhängig sein werden. Sollte es Video-Sharing-Plattformen unter österreichischer Rechtshoheit geben, ist 2024 mit Folgeverfahren im Bereich der Rechtsaufsicht über diese Plattformen (etwa im Bereich des Jugendschutzes) zu rechnen.

2021 wurde die Schlichtungsstelle für Video-Sharing-Plattformen eingerichtet, die von Nutzer:innen u. a. bei mangelnder Funktionsfähigkeit des Melde- und Bewertungssystems oder mangelnder Gesetzeskonformität der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angerufen werden kann. Es bleibt hier abzuwarten, ob es Video-Sharing-Plattformen gibt, die der österreichischen Rechtshoheit unterliegen, und ob es folglich 2024 Beschwerdefälle geben wird.

5 Telekom-Regulierung

Das Budget 2024 im Bereich Telekom-Regulierung wurde im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit erstellt. Die Budgeterhöhung 2024 im Bereich Telekom-Regulierung um 10,64 % gegenüber dem Budget 2023 ist neben der inflationsbedingten Kostensteigerung auf zusätzliche Tätigkeitsbereiche (AT-Alert, Netzsicherheitsbeirat) zurückzuführen, welche vom Bund finanziert werden und keinen Einfluss auf die Finanzierungsbeiträge der Marktteilnehmer haben.

5.1 Budget 2024

Tabelle 8: Budget Bereich Telekom-Regulierung

Telekom-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Personalaufwand	7.334	7.923	8,03
Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.786	2.300	28,81
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	184	222	20,16
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	1.091	1.352	23,94
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	297	386	29,86
<i>Externe Dienstleistungen</i>	213	340	59,76
Abschreibungen	577	505	-12,38
Gesamtaufwand	9.697	10.729	10,64
Sonstige Erträge / Finanzerfolg	-42	-4	
<i>Zwischensumme</i>	9.655	10.725	
Verrechnungen an den Bund		-391	
<i>AT-Alert</i>		-279	100,00
<i>Netzsicherheitsbeirat</i>		-112	100,00
<i>Zwischensumme</i>		10.334	
Bundeszuschuss ^{x)}	-2.915	-3.180	
Erhöhung des Zuschusses aufgrund der TKG-Novelle 2015	-171	-186	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	6.570	6.968	6,06%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss unterliegt ab dem Jahr 2007 der Valorisierung in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautebare Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 verändert. Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2024 mit 8,5 % angesetzt.

5.2 Erläuterungen

5.2.1 Personalaufwand

Der Personalstand im Bereich Telekomregulierung wird im Jahr 2024 aufgrund von phasenweisen Doppelbesetzungen infolge von Pensionsantritten eine Erhöhung von rund 8 % aufweisen. Die zu erwartende Erhöhung der Gehälter – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – ist mit 9,5 % angesetzt.

5.2.2 Sonstiger betrieblicher Aufwand

In den nachfolgenden Berichtszeilen ist jeweils die Zeile „Umlage“ enthalten. Diese weist den Anteil der Gemeinkosten für den jeweiligen Kostenblock aus.

Die anteiligen Gemeinkosten der RTR werden mit dem FTE-Schlüssel den einzelnen Finanzierungsquellen (wie Telekom- und Post-Regulierung, Vertrauensdienste, Medien-Regulierung, Aufsicht über Video-Sharing-Plattformen und die Fonds der RTR) zugerechnet.

Tabelle 9: Dienstreisen/Weiterbildung Bereich Telekom-Regulierung

Dienstreisen / Weiterbildung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Dienstreisen	89	99	10,94
Weiterbildung	83	101	21,38
Umlage	12	22	80,42
Dienstreisen / Weiterbildung	184	222	20,16

Bei Dienstreisen wurden beim Mengengerüst Einsparungen im Vergleich zum letztjährigen Budget vorgenommen, welche allerdings durch die starken Preissteigerungen bei Flügen (v. a. Brüssel) und Unterkünften wieder ausgeglichen werden. Die Preissteigerungen bei Hotels wirken sich auch auf Klausuren und Weiterbildungen aus.

Tabelle 10: Miet- und Verwaltungsaufwand Bereich Telekom-Regulierung

Miet- und Verwaltungsaufwand	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Bücher / Zeitschriften / Datenbanken	79	107	35,52
Veröffentlichungen	1	1	0,00
Leasing und Wartung IT-Infrastruktur	117	117	0,31
Gesprächsgebühren / Hosting	141	143	1,74
Sonstiger Aufwand	9	66	652,29
Umlage	745	918	23,22
Miet- und Verwaltungsaufwand	1.091	1.352	23,94

In der Planung in der Kategorie „Datenbanken“ sind u. a. auch Daten der Statistik Austria sowie adressgenaue Daten für die Zentrale Informationsstelle für Infrastrukturdaten und Breitbandinformationen enthalten.

Der Kostenanstieg des Miet- und Verwaltungsaufwandes in Summe ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Gemeinkosten zurückzuführen. In der Umlage-Zeile sind die anteiligen Kosten für Miet-, Betriebskosten, Reinigung und IT-Infrastruktur enthalten, die auf Basis des FTE-Schlüssels ermittelt wurden.

Tabelle 11: Aufwendungen Informationsarbeit Bereich Telekom-Regulierung

Aufwendungen Informationsarbeit:	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Call Center	22	23	8,33
RTR-Publikationen	72	82	13,04
Studien	10	50	400,00
Übersetzungen	25	23	-10,67
Veranstaltungen	74	140	89,01
Mitgliedschaften und Förderungen	34	35	1,52
Umlage	60	34	-43,00
Aufwendungen Informationsarbeit	297	386	29,86

Beim Budgetansatz 2024 wurde die Planung für den Kommunikationsbericht nicht innerhalb der Gemeinkosten vorgenommen, sondern nach voraussichtlichem Verursachungsverhältnis geplant, was bei der Position „Publikationen“ zu einem Anstieg, bei der Position „Umlage“ zu einer Kostensenkung führt.

Die Kostensteigerung im Bereich Studien wird durch eine im Rahmen des Kompetenzzentrums geplante Studie zum Thema „Nachhaltigkeit“ bewirkt.

In der Berichtszeile „Veranstaltungen“ ist die Planung des von der RTR veranstalteten BEREC-CN-Meetings 2024 ein wesentlicher Budgetposten.

In diesem Kostenblock sind auch die als konvergente Tätigkeiten der RTR 2024 geplanten Themen Nachhaltigkeit und AI abgebildet.

Tabelle 12: Externe Dienstleistungen Bereich Telekom-Regulierung

Externe Dienstleistungen	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Externe IT-Dienstleistungen	2	2	0,00
Sonstige externe Dienstleistungen	73	123	69,52
Umlage	138	215	55,52
Externe Dienstleistungen gesamt	213	340	59,76

Der Anstieg für externe Dienstleistungen gesamt resultiert im Wesentlichen aus dem bereits erläuterten Anstieg der Gemeinkosten. In der Position „Sonstige externe Dienstleistungen“ sind Kosten für die Ausschreibung der Geschäftsführung sowie Posten zum Thema „Netzsicherheit“ enthalten.

5.2.3 Aufgabenbereiche

In der RTR ist ein Leistungserfassungssystem eingerichtet, das es ermöglicht, die nach Art. 16 der Richtlinie (EU) 2018/1972 über den europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation (EECC) auf den Markt überwälzbaren Kosten getrennt von den Leistungen, die durch den Bund zu finanzieren sind, darzustellen.

Die weitere Detaillierung in folgender Tabelle enthält – soweit zu den einzelnen Positionen relevant – internationale Zusammenarbeit, Überwachung der Einhaltung und andere Marktkontrollmechanismen, die Ausarbeitung und Durchsetzung des abgeleiteten Rechts, die Ausarbeitung und Durchsetzung von Verwaltungsbeschlüssen sowie Arbeiten zu Marktanalysen.

Die folgende Darstellung wurde gewählt, um den budgetierten Positionen mehr Transparenz zu geben:

Tabelle 13: Aufgabenbereiche Bereich Telekom-Regulierung

	in %	gesamt [in TSD]	Markt [in TSD]	Bund [in TSD]
Allgemeingenehmigung	1,38%	142	133	9
Datenerhebungen	4,27%	441		441
Endkundenangelegenheiten	21,63%	2.237	2.227	9
Finanzierungsbeitrag	0,56%	58	57	
Frequenzen	11,10%	1.148	1.144	4
Infrastruktur / Mitbenutzung	8,69%	898	885	13
Internationales	6,09%	630		630
Kompetenzzentrum	5,21%	539	270	270
Marktanalyseverfahren	6,25%	646	610	36
Offener Internetzugang und Netzneutralität	6,14%	634		634
Netzsicherheit	1,73%	179	167	12
Netztest	5,40%	559	279	279
Nummernverwaltung und Notrufe	7,22%	747	733	14
Universaldienst	0,15%	16	16	
ZIB	7,94%	821		821
ZIS	4,82%	498	312	186
Zugangsverfahren	1,42%	146	144	2
		10.338	6.978	3.361
	100,00%		67,49%	32,51%

5.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Wie in den vergangenen Jahren wird die öffentliche Konsultation zum Budget auch heuer dafür genutzt, ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte, denen sich der Bereich Telekommunikation im folgenden Jahr voraussichtlich verstärkt widmen wird, darzustellen.⁷ Viele Faktoren, etwa die Anzahl und Dauer von antragsgebundenen Verfahren, deren finanzielle Auswirkungen sowie nicht vorhersehbare Ereignisse können nicht im Vorhinein bestimmt werden und entziehen sich damit einer exakten Budgetierung.

Die Aktivitäten der RTR und TKK in diesem Bereich entlang ihrer gesetzlichen Aufträge zielen insbesondere ab auf

- die Festlegung der Rahmenbedingungen für den Markt,
- die Durchsetzung von Verpflichtungen und Rechten,
- die faire, transparente und nichtdiskriminierende Vergabe knapper Ressourcen,
- die Wahrung des Schutzes der Nutzer:innen,
- die Förderung von Investitionen und Innovationen und
- die Mitgestaltung und Unterstützung der Harmonisierung auf EU-Ebene im Sinne eines chancengleichen, nachhaltigen und funktionsfähigen Wettbewerbs.

Ein abschließender und umfangreicher Bericht über die tatsächlich stattgefundenen Aktivitäten erfolgt jeweils im Nachhinein in Form des jährlichen Kommunikationsberichts.⁸

Festzuhalten ist, dass der gegenständliche Budgetentwurf auf Basis der aktuellen Regelungen für die Finanzierung der RTR betreffend die Telekommunikationsbranche (§ 34 Komm-Austria-Gesetz) erstellt wurde. Ein entsprechender Entwurf, mit dem diese Bestimmung abgeändert werden soll, befindet sich seit 23.10.2023 in Begutachtung. Nach Inkrafttreten von neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Finanzierung wird das Budget entsprechend anzupassen sein.

5.3.1 Wettbewerbsregulierung

Im Jahr 2024 soll die im Jahr 2022 eingeleitete Analyse des Vorleistungsmarktes für Mobiloriginierung weitergeführt werden. Da die Verpflichtungen aus der Übernahme Hutchison/Orange (im Jahr 2012) Ende 2022 ausgelaufen sind und die meisten alternativen Betreiber derzeit nur eingeschränkten Zugang zu 5G-Vorleistungen haben, wird dieser Markt derzeit einer Analyse unterzogen.

Die Breitband-Vorleistungsmärkte wurden im Oktober 2022 aus der Regulierung entlassen. Eine wesentliche Voraussetzung dafür waren die privatrechtlichen Verträge über den Zugang zum Festnetz der A1, die zwischen A1 und mehreren alternativen Betreibern abgeschlossen wurden. Die Regulierungsbehörde wird auch 2024 die Anwendung der Verträge in der Praxis genau beobachten und die Auswirkungen auf

⁷ Die Auflistung der Tätigkeitsschwerpunkte für 2024 erfolgt nach derzeitigem Wissensstand und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

⁸ Siehe zuletzt [Kommunikationsbericht 2022](#)

den Markt analysieren. Bei Uneinigkeiten kann die Behörde auch im Rahmen von Schlichtungsverfahren zur Festsetzung von Bedingungen des Zugangs tätig werden.

Weiters sollen die Auswirkungen des voranschreitenden Glasfaserausbau auf den Wettbewerb im Breitbandbereich beobachtet werden. In den kommenden Jahren werden sowohl von privaten Unternehmen als auch von der öffentlichen Hand insgesamt mehrere Milliarden Euro für den Ausbau von Glasfasernetzen bis zu den Haushalten bzw. Unternehmen bereitgestellt. Diese Investitionen werden die Breitbandmärkte in den kommenden Jahren wesentlich verändern und können zu einer stärkeren Regionalisierung der Märkte führen.

Die Beobachtung der oben genannten Entwicklungen dient insbesondere auch der Vorbereitung auf ein neues Marktanalyseverfahren, welches im Jahr 2025 eingeleitet werden könnte (das letzte Verfahren wurde 2020 eingeleitet). Sollte eine Einleitung im Jahr 2025 absehbar sein, wird in der zweiten Hälfte von 2024 mit den Vorbereitungsarbeiten (z. B. Entwurf für die nachfrageseitige Erhebung und die Betreiberabfrage) begonnen werden.

Wie in den letzten Jahren wird die Regulierungsbehörde Entwicklungen auf den Märkten sowie die Einhaltung der auferlegten spezifischen Verpflichtungen beobachten bzw. prüfen. Dabei können auch die Märkte für IP-Zusammenschaltung relevant sein, insbesondere wenn es dort zu Maßnahmen auf europäischer Ebene kommt. Ressourcen für die Durchführung von Schlichtungsverfahren sowie zur Durchsetzung von spezifischen Verpflichtungen werden ebenfalls erforderlich sein.

5.3.2 Frequenzthemen und Netzkooperationen

Das Vergabeverfahren 26 GHz und 3600 MHz (Restfrequenzen aus der Vergabe 2019) wird gerade vorbereitet. Der aktuelle Zeitplan sieht vor, dass die Frequenzen im 4. Quartal 2023 ausgeschrieben werden. Der Start der Auktion ist für Q1/2024 geplant. Die bescheidmäßige Zuteilung erfolgt im Anschluss.

In einem Teilbereich des 26-GHz-Bandes wurden in der Frequenznutzungsverordnung Frequenzen für lokale Nutzung für private Netze/Industrienutzung/Campus-Netzwerke gewidmet. Die Regulierungsbehörde wird diese Frequenzen mittels eines administrativen antragsgebundenen Verfahrens auf Basis eines grundstücksbasierten Zuteilungsmodells zuteilen. Die Regulierungsbehörde rechnet mit den ersten Anträgen im Jahr 2024, sobald die Voraussetzungen geschaffen sind und ausreichend Planungssicherheit gegeben ist, d. h. die Frequenzgebührenverordnung in Kraft tritt und technische Nutzungsbedingungen vorliegen.

Die nächste Vergabe ist laut Spectrum Release Plan 2022–2026 für 2025 vorgesehen. In dieser Vergabe werden jedenfalls die Ende 2026 auslaufenden Frequenzen im Bereich 2,6 GHz und – soweit sie zeitgerecht für ECS-Dienste zur Verfügung stehen – Frequenzen im Bereich 2,3 GHz vergeben. Inwieweit – wie im Spectrum Release Plan indiziert – auch weitere Frequenzen aus den Bereichen 26 GHz sowie 6 GHz in dem Verfahren mitvergeben werden, hängt von der zeitgerechten Räumung respektive ECS-Widmung im Frequenznutzungsplan ab. Die Regulierungsbehörde wird im nächsten Jahr mit den Vorbereitungsarbeiten beginnen und plant im zweiten Halbjahr

die Durchführung einer umfassenden Konsultation zu den einschlägigen Verordnungen sowie zu den Eckpunkten des Vergabeverfahrens.

Ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt des Jahres 2024 wird zudem die Überprüfung von Versorgungsaufgaben sein. Mit 31.12.2023 wird eine Vielzahl an Versorgungsaufgaben aus der Multiband-Auktion 2020 schlagend. Unter anderem sind 450 weitere Katastralgemeinden und über 70 Städte zu versorgen (sowohl Bevölkerungsversorgung wie auch Flächenversorgung). Hinzu treten wichtige Verkehrswege, wobei insbesondere die Auflagen zu den Bundes- und Landesstraßen zu prüfen sein werden. Zusätzlich werden zwei bundesweite Auflagen und der zweite Stichtag der bandspezifischen Auflage betreffend 700-MHz-Band (1.500 Standorte) schlagend. Im Laufe des Jahres 2024 sind darüber hinaus 25 weitere Katastralgemeinden zu versorgen.

Das TKG 2021 beinhaltet eine Bestimmung zur wettbewerblichen Überprüfung und Genehmigung von Kooperationen mit aktivem Sharing durch die TKK (§ 85 TKG 2021). Im Jahr 2023 wurde bereits ein einschlägiges Verfahren abgeschlossen. Im Jahr 2024 wird mit weiteren Verfahren gerechnet. Neben und in Zusammenhang mit diesen Verfahren sind auch Frequenzüberlassungsverfahren nach § 20 TKG 2021 zu erwarten.

Die Regulierungsbehörde veröffentlicht auf ihrer Webseite eine Versorgungskarte, die dazu dient, die Erfüllung der Auflagen für die Bevölkerung transparent zu machen. Die angegebenen Versorgungsgebiete und Datenraten basieren auf Open-Data-Daten, die die Betreiber auf Basis von Bescheidaufgaben zur Verfügung stellen. Diese Versorgungskarten sind auch 2024 laufend zu aktualisieren.

5.3.3 Internationaler Schwerpunkt BEREC 2024

Die wichtigste Tätigkeit im internationalen Bereich stellt im Fachbereich TKP unverändert die im TKG 2021 vorgesehene Mitwirkung in BEREC (Body of European Regulators of Electronic Communications) dar. BEREC unterstützt die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Regulierungsbehörden sowie zwischen diesen und der Europäischen Kommission und fungiert als zentrales beratendes Gremium für die Europäische Kommission (EK), das Europäische Parlament und den Rat.

Die BEREC-Strategie 2021 bis 2025 mit ihren drei strategischen Prioritäten „Ausbau der Konnektivität“, „digitale Märkte“ und „Endkund:innen“ („Empowering end users“) gibt auch für das BEREC-Arbeitsprogramm 2024 die Richtung vor.

Zum strategischen Bereich „Konnektivität“ arbeitet BEREC an Berichten, die dazu beitragen sollen, unter anderem die europäischen Konnektivitätsziele für 2030 zu erreichen. Im Jahr 2024 will man sich dabei unter anderem mit Themen wie Copper-Switch-Off, Konnektivitäts-Indikatoren und -Definitionen, die Entwicklung von 5G-Netzen bzw. Nutzung von Satellitennetzen und auch zu Sicherheitsaspekten und Netzwerk-Resilienz auseinandersetzen. Die Arbeit an Cybersicherheitsthemen wird weiterhin in enger Kooperation mit der Europäischen Kommission, der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) und der Network & Information Security (NIS) Cooperation Group durchgeführt.

Zum Themenbereich der digitalen Märkte, der zweiten strategischen Priorität von BEREC, werden wie auch in der Vergangenheit Themen wie das Offene Internet behandelt. Im Jahr 2024 wird man sich zudem unter dieser Priorität auch mit Nachhaltigkeit unter dem Aspekt von Infrastructure-Sharing widmen und auch gemeinsam an der Umsetzung des Data Acts arbeiten.

Im Rahmen des dritten Schwerpunkts „Empowering end users“ wird BEREC unter anderem an einer Stellungnahme zu Artikel 123 EEC (Endnutzerrechte) an die Europäische Kommission arbeiten.

Darüber hinaus sind eine Reihe weiterer verpflichtender Projekte im BEREC-Arbeitsprogramm enthalten; beispielsweise wird RTR-Geschäftsführer Klaus M. Steinmaurer als Teil der BEREC-Delegation in der „DMA-High-Level Group“, die im Digital Markets Act vorgesehen ist, mitwirken. Im Zusammenhang mit internationalem Roaming beschäftigt man sich intensiver mit dem Thema „M2M-Dienste in Verbindung mit Permanentem Roaming“. Ebenso wird man die bereits gestarteten Arbeiten der EK zum Review der Roaming-Verordnung begleiten.

Im Übrigen wird sich die RTR im Jahr 2024, wie auch in den Vorjahren, in den einzelnen Arbeitsgruppen aktiv und immer unter Berücksichtigung der Besonderheiten des österreichischen Marktes einbringen.

5.3.4 Netzsicherheit

Für das Jahr 2024 sind im Bereich Cybersicherheit drei Handlungsschwerpunkte hervorzuheben. Zum einen wird der im Jahr 2023 begonnene Review der Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor fertiggestellt. Drei Jahre nach der letzten Branchenrisikoanalyse werden im neuen Bericht technische Entwicklungen und geänderte Bedrohungslagen berücksichtigt, eine neue Risikobewertung vorgenommen und adaptierte Maßnahmenvorschläge abgeleitet. Diese regelmäßig überarbeitete Branchenrisikoanalyse für den Telekom-Sektor dient den beteiligten Unternehmen und Behörden zur Bewertung der Sicherheitslage des Sektors und hat weitere Aktivitäten zur Folge. Hierzu zählt etwa die verstärkte Kooperation zwischen TK-Sektor und Energiewirtschaft, wo man sich mittlerweile in einem eigenen Workstream gemeinsamen Risiken und gegenseitigen Abhängigkeiten der beiden Branchen widmet.

Zum anderen geht der mit dem TKG 2021 neu eingeführte und von der RTR, Fachbereich TKP geleitete Fachbeirat für Sicherheit in elektronischen Kommunikationsnetzen im Jahr 2024 in sein zweites Bestandsjahr. Konkret hat der Fachbeirat die Aufgabe, insbesondere die sicherheitstechnologische Entwicklung von Komponenten von Netzen für elektronische Kommunikation oder für Dienstleistungen für solche Netze inner- und außerhalb der Europäischen Union laufend zu beobachten und den Bundesminister für Finanzen regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, in der Form eines sogenannten Wahrnehmungsberichtes zu informieren. Im Frühjahr 2024 soll erstmalig ein solcher Wahrnehmungsbericht des Beirats an den Bundesminister übermittelt werden.

Und schließlich wird sich der Fachbereich TKP im Jahr 2024 auch mit den durch die Umsetzung der NIS2-Richtlinie in nationales Recht zu erwartenden Änderungen der Cybersicherheitslandschaft in Österreich auseinandersetzen und an der übergeordneten Zielsetzung der Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus im Sektor und darüber hinaus mitwirken.

Auf internationaler Ebene wird der Fachbereich TKP weiterhin in den für Netzsicherheit relevanten Gremien wie ENISA, BEREC oder NIS-Kooperationsgruppe (in Unterstützung des BKA) aktiv mitwirken und als Bindeglied zwischen den europäischen Institutionen und der heimischen Branche fungieren.

5.3.5 Zentrale Stelle für Infrastrukturdaten (ZIS) und Geografische Erhebung zur Breitbandversorgung (ZIB)

2023 wurde der Schwerpunkt der Arbeiten am ZIS-Portal auf die Steigerung der Datenqualität und die Performance der Applikation gesetzt. Neben einigen kleineren Anpassungen betreffend die Usability waren die größten Umstellungen die Implementierung der Übernahmefunktion von geförderten Bauprojekten direkt in die ZIS und die Erweiterung um die notwendigen Funktionen zur Nutzung der ID-Austria zusätzlich zur Handysignatur zur Authentifizierung im ZIS- und ZIB-Portal. Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2024 sind neben der laufenden Verbesserung der Usability und Performance die verstärkte Fokussierung auf die Einmeldeverpflichtungen betreffend Baumaßnahmen. Hier gibt es insbesondere von Seiten der öffentlichen Organe Aufholbedarf betreffend die Vollständigkeit und Datenqualität. Weiters sollen bereits bestehende Kooperationen ausgebaut werden; dies mit dem Grundsatz, den Aufwand für die verpflichteten Unternehmen zu reduzieren, aber dennoch Daten in entsprechender Qualität und Vollständigkeit im ZIS-Portal bereitzustellen.

2023 brachte für das ZIB-Portal umfassende Änderungen bzw. Erweiterungen, sowohl auf Anwenderseite als auch bei der Administration. Basierend auf den Änderungen im TKG 2021, Userfeedback und den Erfahrungen aus den letzten Jahren seit Start der ZIB Mitte 2019 wurde der Workflow der Dateneinmeldung nochmals überarbeitet, die Möglichkeit der unternehmensübergreifenden Bulk-Einmeldung für Planungsbüros und Landesgesellschaften implementiert und weitere Informationen für die Datenmelder in der Applikation zur Verfügung gestellt. Die qualitätsgeprüften Daten bilden sowohl die Grundlage für Publikationen wie z. B. den RTR-Internet-Monitor, als auch fließen sie in Marktanalysegutachten ein, sie bilden die Datenbasis für die Veröffentlichung des Breitbandatlas sowie jene für die Erstellung der Förderkarten. Dafür werden die ZIB-Daten dem zuständigen Ministerium (BMF) vierteljährlich zur Verfügung gestellt. 2024 wird der Schwerpunkt bei der Unterstützung bei der Dateneinmeldung in die ZIB liegen. Weiters sollen automatisierte Datenprüfungen in den Workflow integriert werden, die eine sofortige Rückmeldung an die Anwender:innen ermöglichen.

Grundsätzlich sind für das Jahr 2024 keine umfassenden Weiterentwicklungen, sowohl für ZIS als auch für ZIB, geplant. Es werden aber Aktivitäten gesetzt, um die beiden Portale in das eGovernment-Portal (eRTR) der RTR zu integrieren. Dies soll einen Single-Sign-On für alle Services und Applikationen der RTR ermöglichen. Zusätzlich

werden die Möglichkeiten der Authentifizierung mittels Portalverbund bzw. Unternehmensportal evaluiert.

5.3.6 Infrastrukturnutzung

Im Bereich der Infrastrukturechte nach dem 7. Abschnitt des TKG 2021 ist zu erwarten, dass sich der Trend der vergangenen Jahre zu hohen Verfahrenszahlen noch weiter verstärken wird. Für das Jahr 2024 sind – wie bereits im Jahr 2023 – weiterhin viele Anträge betreffend Baukoordinierung zu erwarten. Ebenso sind hohe Antragszahlen hinsichtlich Leitungsrechte, Mitbenutzung und Standortrechte zu erwarten.

Weiters wird sich die RTR mit der Telekom-Richtsatzverordnung 2019 (TRV 2019) beschäftigen. Die TRV 2019 tritt mit Ablauf des 31. Juli 2024 außer Kraft. Im ersten Halbjahr 2024 kommt daher auf die RTR das Verordnungsgebungsverfahren zu.

Ebenso ist davon auszugehen, dass der Gigabit Infrastructure Act (GIA) nächstes Jahr im Bereich der Infrastrukturechte schlagend wird.

5.3.7 Nummernverwaltung und Notrufe

Aufgrund des massiven Personalaufwandes im Rahmen der Einführung eines Public Warning Systems (§ 125 Abs 4 TKG 2021) im Zusammenhang mit der Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die technische Ausgestaltung eines öffentlichen Warnsystems verzögerte sich die Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerverordnung 2009 (KEM-V 2009) mit dem Schwerpunkt Anpassung der Nutzungsvoraussetzungen von geografischen Rufnummern an flexiblere Möglichkeiten aufgrund der mittlerweile weit verbreiteten neuen Technologien (z. B. VoIP) und wird daher für 2024 in Aussicht genommen. Gleiches gilt für die Novelle der Speziellen Kommunikationsparameter-Verordnung 2012 (SKP-V 2012) aufgrund des neuen Rechtsrahmens (TKG 2021) sowie die Einführung einer zentralen Stelle für Standort- und Stammdatenabfrage im Rahmen von Notrufen.

Die Verordnung gemäß § 124 Abs 8 TKG 2021 betreffend die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Standortermittlung ist aufgrund der Verordnung (EU) 2023/444 im ersten Quartal 2024 zu erlassen.

Im ersten Halbjahr 2024 ist weiters geplant, die Inbetriebnahme des Behördennetzes im Rahmen der Einführung eines Public Warning Systems abzuschließen sowie den Webserver für die Veröffentlichungen von Warnmeldungen in Betrieb zu nehmen.

Auch sind Weiterentwicklungen der zentralen Rufnummern-Datenbank („ZR-DB“) aufgrund von Anforderungen der Marktteilnehmer geplant, insbesondere im Bereich der Benutzerfreundlichkeit sowie der Erweiterung der ZR-DB betreffend den Portierprozess im Festnetzbereich.

5.3.8 Schutz der Nutzer:innen

Für den Bereich der Schlichtungsverfahren wird 2024 der Fokus weiterhin auf der Überwachung der Einhaltung der Nutzerrechte liegen. Es wird von einer stabilen Fallentwicklung ausgegangen.

Der Bekämpfung des Rufnummernmissbrauches kommt weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Während 2023 vor allem der Bereich „Call-ID-Spoofing“ bei Anrufen adressiert wurde, ist 2024 ein Schwerpunkt bei SMS zu erwarten. Die laufenden Veränderungen in den Bedrohungsszenarien werden eine weitere nationale und auch internationale Vernetzung erfordern.

Das Informationsangebot über die Webseite, Social Media und mittels Beantwortung von telefonischen oder schriftlichen Anfragen ist weiterhin zu gewährleisten, um die Rolle der Nutzer:innen als informierte Marktteilnehmer:innen zu stärken und im Bereich Rufnummernmissbrauch die nötige Awareness zu schaffen.

Die Marktbeobachtung, insbesondere auch hinsichtlich zukünftiger technischer Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für Nutzer:innen (Stichwort z. B. aktuell die bevorstehende Abschaltung von 3G), ist weiterhin essenziell.

5.3.9 Netzneutralität

Die Arbeiten im Bereich Netzneutralität werden auch 2024 durch internationale Zusammenarbeit in der BEREC Open Internet Expert Working Group sowie durch nationale Verfahren und Beratungstätigkeiten zur Sicherstellung der Vorgaben der VO (EU) 2015/2120 über den Zugang zum offenen Internet (im Folgenden: „TSM-VO“ [Telecom Single Market-Verordnung]) gekennzeichnet sein. Wie schon in den Jahren zuvor soll eine Beobachtung der Marktentwicklungen und Überprüfung von Internetzugangsdiensten erfolgen. Bei Produkten, die Fragestellungen der Netzneutralität betreffen, aber nach der TSM-VO grundsätzlich erlaubt sind, wird bei Signifikanz ein begleitendes Monitoring stattfinden. Zudem wird die Regulierungsbehörde Ende Juni 2024 den nächsten Netzneutralitätsbericht für den Zeitraum 05/2023 bis 04/2024 veröffentlichen. Im Ergebnis soll mithilfe der genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verfügbarkeit von Internetzugangsdiensten auf einem Qualitätsniveau, das den Fortschritt der Technik widerspiegelt, sichergestellt werden. Zu diesem Zweck wurde auch schon bisher ein regelmäßiger Austausch mit allen Marktteilnehmern gepflegt. Regelmäßig suchen Anbieter vor Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen, die Berührungspunkte mit der Netzneutralität haben könnten, das Gespräch mit den Expert:innen der RTR. Auf diese Weise können allfällige Bedenken oftmals vorweg ausgeräumt werden. Dieser Ansatz soll beibehalten und weiter ausgebaut werden.

Auch im Jahr 2024 wird sich die Regulierungsbehörde verstärkt mit dem Thema Netzsperrungen auseinandersetzen, zumal jede ergriffene Netzsperrung – gleichgültig auf welcher Grundlage – das Grundprinzip der Netzneutralität berührt und die Anbieter in eine für sie unerwünschte Richterrolle drängt. Ziel muss sein, Wege und Lösungen aufzuzeigen, die allen Beteiligten größtmöglichen Rechtsschutz und Rechtssicherheit

bieten. Zu diesem Zweck ist eine genaue Beobachtung der nationalen und europäischen gesetzgeberischen Aktivitäten und die aktive Einbringung bei der Gestaltung von Umsetzungsmaßnahmen europäischer Vorgaben ins nationale Recht erforderlich. Zu diesen Aktivitäten zählen etwa Begleitmaßnahmen zur Durchsetzung der EU-Marktüberwachungsverordnung oder anderer europäischer, unmittelbar anwendbarer Rechtsakte, soweit es die Rechtsstellung der Access-Provider betrifft.

Im kommenden Jahr soll zudem die neue Dienstqualitäts-VO erlassen werden, mit der die zu erfassenden Parameter für die Dienstqualität, die anzuwendenden Messverfahren sowie Inhalt, Form und Art der zu veröffentlichenden Angaben definiert werden sollen.

5.3.10 Kundenverträge

Hinsichtlich der Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Entgeltbestimmungen ist 2024 von einer Steigerung des bereits hohen Verfahrensaufwands auszugehen. Hinzu kommt, dass derartige Verfahren einen großen Beratungsaufwand bei der Regulierungsbehörde zugunsten der Anbieter verursachen, um Widerspruchsbescheide hintanzuhalten.

Mit Inkrafttreten des TKG 2021 ist es zu einer Ausdehnung des Anbieterbegriffes gekommen, der jedenfalls Auswirkungen für den Bereich Kundenverträge und dort insbesondere für die AGB-Kontrolle hat. Schwerpunktmäßig soll im Jahr 2024 eine Überprüfung vorgenommen werden, ob alle Anbieter von nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdiensten ihren Verpflichtungen aus dem TKG 2021 nachkommen. Dies betrifft insbesondere die Anzeige von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen sowie die Einhaltung der Vorgaben zum Schutz der Endnutzer:innen durch die Anbieter von Telekommunikationsdiensten.

Allenfalls vorhandene Verstöße der Anbieter gegen die Nutzerschutzbestimmungen sollen im Rahmen von Aufsichtsverfahren aufgegriffen und abgestellt werden.

Die RTR hat im Frühjahr 2023 einen Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten nach § 134 TKG 2021 zertifiziert. Gegenwärtig steht die Regulierungsbehörde in intensivem Austausch mit einem weiteren Anbieter von Tarifvergleichsinstrumenten und eruiert gerade, ob und unter welchen Voraussetzungen deren Vergleichstools nach § 134 TKG 2021 zertifiziert werden könnten.

Die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 134 TKG 2021 für den Fortbestand der Zertifizierung wird weiterhin seitens der Regulierungsbehörde überwacht werden. Die Sicherstellung der umfassenden gesetzlichen Anforderungen an einen solchen zertifizierten Tarifvergleich hat hierbei oberste Priorität. Vergleichsinstrumente leisten einen wichtigen Beitrag zum Endnutzerschutz und helfen Konsument:innen, informierte Entscheidungen über den für sie am besten geeigneten Tarif zu treffen.

Schlussendlich soll im Bereich der rechtlichen Agenden betreffend Roaming die Aufsicht und Durchsetzung weiterhin in bewährter Weise erfolgen. Hierzu steht die

Regulierungsbehörde mit den betroffenen Anbietern in regelmäßigem Austausch, um sicherzustellen, dass die europäischen Roaming-Regelungen vertraglich (AGB, EB) abgebildet und ordnungsgemäß gewährleistet werden können. Des Weiteren werden sich die Expert:innen der RTR an den Arbeiten von BEREC beteiligen.

5.3.11 Kompetenzzentrum

Mit den Tätigkeiten, die der Bereich Telekommunikation der RTR im Rahmen des Kompetenzzentrums zu erfüllen hat, trägt er zu erhöhter Markttransparenz bei, kommt den Informationsbedürfnissen von Marktteilnehmer:innen nach und beschäftigt sich vorausschauend mit sich abzeichnenden Zukunftsthemen.

Das Kompetenzzentrum im Bereich Telekommunikation wird durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Hierzu zählen z. B. die Veröffentlichung von Studien und Newslettern sowie die Visualisierung von Analysen aus diversen Berichten sowie die RTR-Monitore zur Darstellung des Telekommunikationsmarktes.

Im Jahr 2024 sind im Fachbereich Telekommunikation und Post im Wesentlichen folgende Tätigkeiten im Rahmen des Kompetenzzentrums vorgesehen:

- Nachhaltigkeit/Green Deal im Telekommunikationsbereich: Planung und Durchführung einer Veranstaltung in diesem Bereich;
- Resilienz in Telekom-Netzen und internationale Konnektivität: Planung und Durchführung einer Veranstaltung in diesem Bereich;
- Beobachtung von Entwicklungen im Digitale-/Daten-/Plattformen-Bereich, insbesondere relevante Auswirkungen neuer Rechtsakte (z. B. Data Act, Data Governance Act, AI-Act): Analysen und Durchführung einer Veranstaltung in diesem Bereich;
- weiters sind Veranstaltungen wie das jährlich stattfindende und von der RTR, Fachbereich TKP mitorganisierte Telekom-Forum in Planung.

Darüber hinaus wurden zwischen den beiden Fachbereichen der RTR zwei konvergente Themenfelder festgelegt. Dazu wird das Einvernehmen zwischen der RTR sowie der KommAustria und TKK hergestellt. Konkret ist angestrebt, in den Themenbereichen „Green Deal & Nachhaltigkeit“ und „Künstliche Intelligenz“ konvergente Fragestellungen zu bearbeiten und mit den regulierten Sektoren zu diskutieren.

6 Post-Regulierung

Das Budget 2024 im Bereich Post-Regulierung erhöht sich um 18,50 % gegenüber dem Budget 2023.

6.1 Budget 2024

Tabelle 14: Budget Bereich Post-Regulierung

Post-Regulierung	Budget in TSD Euro		Abwg in %
	2023	2024	
Personalaufwand	670	729	8,79
Sonstiger betrieblicher Aufwand	169	276	63,69
<i>Dienstreisen / Weiterbildung</i>	28	38	33,27
<i>Miet- und Verwaltungsaufwand</i>	88	101	14,66
<i>Aufwendungen Informationsarbeit</i>	40	114	188,71
<i>Externe Dienstleistungen</i>	13	23	82,15
Abschreibungen	25	19	-25,81
Gesamtaufwand	865	1.024	18,50
Sonstige Erträge / Finanzerfolg			
<i>Zwischensumme</i>	864	1.024	
Bundeszuschuss	-257	-281	
über den Finanzierungsbeitrag zu deckende Aufwendungen	607	744	22,54%

Anmerkungen:

Bundeszuschuss:

Der Bundeszuschuss ist nach § 34a Abs. 1 KOG mit 200.000,00 Euro festgelegt und erhöht (oder vermindert) sich ab dem Jahr 2012 in jenem Maß, in dem sich der von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlaublichte Verbraucherpreisindex (VPI) 2005 verändert.

Die Verbraucherpreisindexsteigerung wurde für 2024 mit 8,5 % angesetzt.

6.2 Erläuterungen

Der Personalstand im Bereich Post-Regulierung bleibt nahezu gleich. Anpassungen der laufenden Dienstverträge – die RTR zieht zur Berechnung einen Mix aus drei unterschiedlichen Kollektivverträgen heran – werden mit 9,5 % angesetzt. Nachbesetzungen erfolgen wie in den letzten Jahren zurückhaltend.

Innerhalb des sonstigen betrieblichen Aufwands kommt es neben den allgemeinen Kostensteigerungen zu einem deutlichen Anstieg der Berichtszeile „Aufwendungen für Informationsarbeit“. Hierfür ist u. a. eine Studie infolge eines Urteils des BVwG wesentlich verantwortlich. Höhere Kosten entstehen auch durch Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Zuständigkeiten eines von der RTR gestellten Co-Chairs in der ERGP-Arbeitsgruppe „Regulatory Framework“ und der Organisation des ERGP-Plenums im Juni 2024 durch die RTR.

6.3 Inhaltliche Schwerpunkte

Die Tätigkeiten im Bereich Post werden im Jahr 2024 folgende Aufgabengebiete umfassen:

- Die Sicherstellung der Einhaltung der Verpflichtungen der Österreichischen Post AG als Universaldienstbetreiber. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Verfahren zur Überprüfung der Zulässigkeit der Schließung von eigenbetriebenen Postgeschäftsstellen bzw. der Umwandlung von eigen- in fremdbetriebene Geschäftsstellen sowie die Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen betreffend die Versorgung der Bevölkerung mit Universaldienstleistungen (Erreichbarkeit, Qualität, Angebot).
- Die Überprüfung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgelten aller im Universaldienstbereich tätigen Unternehmen, insbesondere der Österreichischen Post AG. Bei geplanten Änderungen der Entgelte der Österreichischen Post AG sind Verfahren zur Überprüfung durchzuführen.
- Qualitätssicherung im Hinblick auf die Überprüfung von Laufzeiten im Universaldienstbereich.
- Die Überprüfung des Kostenrechnungssystems der Österreichischen Post AG (auf Basis der Post-Kostenrechnungsverordnung).
- Durchführung von Schlichtungsverfahren (betreffend Endkund:innen sowie Postdiensteanbieter).
- Erteilung von Konzessionen für die gewerbsmäßige Beförderung von Briefsendungen für Dritte bis zu einem Gewicht von 50 g sowie Führung der Liste der angezeigten Postdienste bzw. Aufforderung zur Anzeige.
- Die Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen des Postmarktgesetzes sowie die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen; insbesondere die Überprüfung der flächendeckenden Versorgung mit Post-Geschäftsstellen sowie Verfahren betreffend die Abgrenzung des Universaldienstes.
- Die Durchführung von statistischen Erhebungen und Veröffentlichung von Auswertungen aufgrund der Post-Erhebungs-Verordnung 2019 (PEV 2019).

- Aktive Mitarbeit auf europäischer Ebene und in internationalen Arbeitsgruppen, im Wesentlichen bei Tagungen des Postal Directive Committee der Europäischen Kommission und Workshops zu Studien im Auftrag der Europäischen Kommission sowie in den Arbeitsgruppen der ERGP (European Regulators Group for Postal Services) sowie in jeweils zwei ERGP-CN- und Plenary-Meetings, wobei das erste Plenary-Meeting im Juni 2024 in Wien stattfindet und von der RTR organisiert wird. Weiters unterstützt die RTR das BMF bei der Mitarbeit in der CERP-Arbeitsgruppe „Policy“.
- Organisation/Sitzungsmanagement der Post-Control-Kommission sowie des Post-Geschäftsstellen-Beirats.
- Wahrnehmung der Aufgaben der RTR aufgrund der Verordnung über grenzüberschreitende Paketzustelldienste, insbesondere Datenabfragen und -auswertungen sowie Informationspflichten an die Europäische Kommission.

7 Entwicklung 2014 bis 2024 – grafische Darstellung Anteil der Marktteilnehmer (inflationsbereinigt)

